



WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Bildungswege in Baden-Württemberg

 Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2015/2016

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Vorwort	3
Bildungswege in Baden-Württemberg	4
Die Werkrealschule / Hauptschule	6
Die Realschule	8
Das allgemein bildende Gymnasium	11
Die Gemeinschaftsschule	14
Die Sonderschule	16
Die beruflichen Schulen	19
Das geänderte Aufnahmeverfahren	23
Termine & Informationen	24
Adressen	25
Impressum	27

Vorwort

LIEBE ELTERN,

mit dem Ende der Grundschulzeit beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Sie stehen nun vor der wichtigen Entscheidung, welcher weiterführende Bildungsweg für Ihr Kind mit seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten am besten geeignet ist. Wir unterstützen Sie selbstverständlich dabei, den passenden Bildungsweg für Ihr Kind auszuwählen. Insbesondere können Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule durch ihre Fachkenntnisse und den direkten Kontakt mit den Kindern im Unterricht wertvolle Hinweise geben.

In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht des Schulsystems in Baden-Württemberg mit den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sowie den entsprechenden Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten. So können Sie sich vorab informieren und orientieren, um die richtige Entscheidung treffen zu können.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Beratungsangebote durch speziell ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie entsprechende Beratungs-



stellen zur Verfügung. Die Kontaktdaten dazu finden Sie hinten in der Broschüre.

Kinder und Jugendliche entwickeln sich unterschiedlich. Es ist daher ein zentrales Ziel unserer Bildungspolitik, jedem einzelnen Kind in der Schule gerecht zu werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse einzugehen. Deshalb bauen wir individualisierte Lehr- und Lernformen an allen Schularten weiter aus und verstärken die besondere Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers.

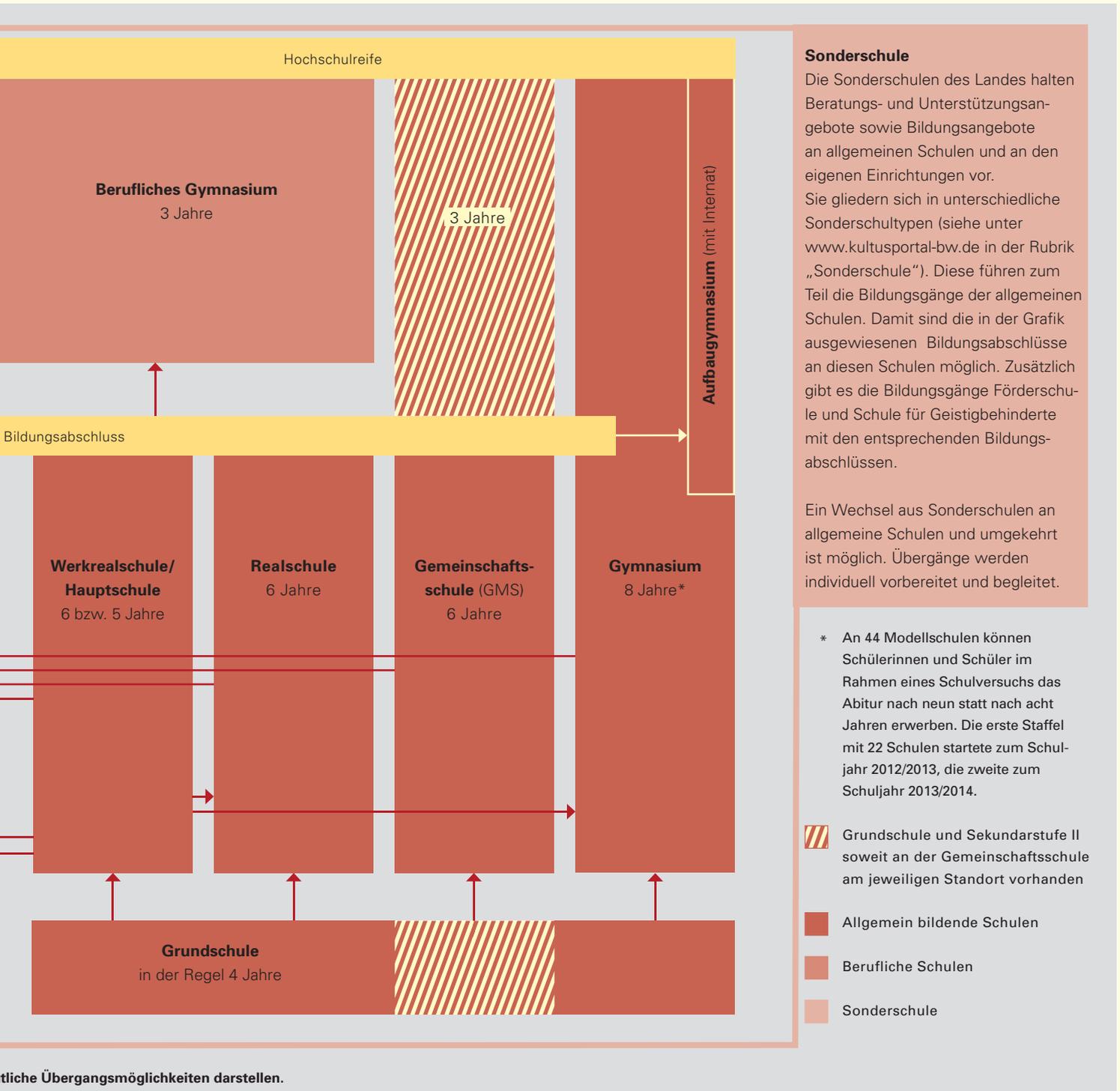
Ich wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Schulwahl treffen und Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in der neuen Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Stoch'.

Andreas Stoch MdL

Minister für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



ntliche Übergangsmöglichkeiten darstellen.

Der mittlere Bildungsabschluss

Für Ihr Kind ergeben sich mehrere Möglichkeiten, diesen Abschluss mit guten Berufsperspektiven zu erreichen:

Über

- die Gemeinschaftsschule,
- die Realschule,
- die Werkrealschule,
- das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 10,
- nach erfolgreichem Hauptschulabschluss über die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen oder
- über eine duale Ausbildung.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangt Ihr Kind die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann über folgende Bildungswege erreicht werden, wenn Ihr Kind:

- den Abschluss an einem allgemein bildenden Gymnasium macht,
- nach der Klasse 10 der Realschule bei entsprechender Leistung direkt auf das Gymnasium wechselt,

- sich nach dem mittleren Bildungsabschluss über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert,
- an eine Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II geht.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen, die Abschlüsse und mögliche Schulwechsel informieren.



Die Werkrealschule / Hauptschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS NACH KLASSE 9 ODER NACH KLASSE 10

- Die Werkrealschule umfasst grundsätzlich die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach sechs Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.
- Die Klassenstufe 10 beinhaltet unter anderem ein erweitertes Unterrichtsangebot und eine vertiefte Berufsorientierung.
- Die Besonderheit der Werkrealschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil und einer intensiven individuellen Förderung in allen Klassenstufen.
- Die Werkrealschulen und die Hauptschulen arbeiten nach dem gleichen pädagogischen Prinzip und dem gleichen Bildungsplan.

KOMPETENZEN FÜR DEN QUALIFIZIERTEN BERUFSEINSTIEG ODER DIE SCHULISCHE WEITERBILDUNG

- Nach erfolgreich abgelegtem Schulabschluss verfügt Ihr Kind über eine solide Allgemeinbildung und besitzt damit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.
- Um den Alltag und den Beruf in Zukunft eigenverantwortlich besser gestalten zu können, werden Fähigkeiten im fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Bereich gefördert.
- In den Klassenstufen 5 bis 10 kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen auf die Realschule oder auf das Gymnasium wechseln. Nach Klasse 8 ist der Wechsel in die zweijährige Berufsfachschule möglich.
- Nach Klasse 7 ist ein Übergang auf das berufliche Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform möglich.
- Auch der Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule ist möglich.

Die Besonderheit der Werkrealschule und der Hauptschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil.



GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

Ab Klasse 5: Konsequente Stärkung der Ausbildungsfähigkeit

Ab Klasse 8: Zwei oder drei Jahre Unterricht in einem Wahlpflichtfach:

- Natur und Technik,
- Wirtschaft und Informationstechnik,
- Gesundheit und Soziales.

Breitere Berufsorientierung durch:

- Orientierung an Interessen der Schülerinnen und Schüler,
- intensivierte Praktikumsphasen,
- Bildungspartnerschaften der Schule mit Betrieben,
- Information über eine Auswahl an Ausbildungsberufen,
- Hinführung zur Ausbildungsreife.

Die Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen hilft bei der richtigen Wahl.

Zusätzlich in Klasse 10:

- Berufsorientierende Bildung,
- Kompetenztraining.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Um Ihrem Kind das beste Rüstzeug für das spätere (Berufs-)Leben an die Hand zu geben, ist das Konzept der Bildungsgänge der Werkrealschule und der Hauptschule auf optimale individuelle Förderung ausgerichtet:

- Lehrkräfte erstellen einen Förderplan mit Stärken-Schwächenanalysen.
Ziel: Berufsvorstellungen werden entwickelt, die den Stärken der Jugendlichen besonders entsprechen, damit ein erfolgreicher Übergang in die berufliche Ausbildung stattfinden kann.
- Zur Unterstützung der individuellen Förderung werden unter anderem Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt.
Ziel: Verbesserung des Lernerfolgs und der Chancen im späteren Beruf
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen
Ziel: Begleitung der schulischen Entwicklung des Kindes

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule,
- Besuch einer Berufsfachschule,
- ohne Ausbildungsvertrag Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Nach Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch einer Berufsfachschule,
- Besuch eines Berufskollegs,
- Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich: Berufskollegs bis zum Erwerb der Fachhochschulreife oder Gymnasium bis zum Abitur.

Weiterführende Informationen zur Werkrealschule und Hauptschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Werkrealschule und Hauptschule



Die Realschule

Theoretisch und praktisch fundiert

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10

- Der Realschulabschluss ist ein Schulabschluss, der Ihrem Kind viel Spielraum für weitere schulische und berufliche Ziele eröffnet.
- Das breite Fächer- und Projektangebot in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 berücksichtigt die vielfältigen Interessen und Talente Ihres Kindes.
- Ist ein junger Mensch an theoretischen Fragestellungen interessiert und verfügt auch über praktische Fähigkeiten, dann schafft die Realschule mit ihrem Unterrichtskonzept eine gute Balance zwischen Wissenschaftsorientierung und praktischem Bezug.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

- Nach erfolgreichem Abschluss der sechsjährigen Realschule verfügen die jungen Menschen über viele theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Gebildet in natur- und geisteswissenschaftlichen, künstlerisch-musischen, sozialen, kommunikativen und technischen Bereichen, können sie einer schulischen Weiterbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben gelassen entgegensehen.
 - Sie haben in der Realschule auf der Basis ihres bereits vorhandenen Wissens gelernt, teamorientiert und projektbezogen zu arbeiten, kreative Lösungsansätze zu finden, sich selbstständig zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln.
 - Ob Einstieg ins Berufsleben oder die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife: Nach dem Realschulabschluss stehen den Jugendlichen viele Wege offen.



Im Unterricht werden gleichwertig theoretische und praktische Inhalte vermittelt.

PRAXIS UND THEORIE IN ENGEM ZUSAMMENSPIEL

Die Vermittlung von Theorie ist ein Muss, aber nicht für jedes Kind das Maß aller Dinge. Darum bietet der Unterricht an der Realschule mehr: Er führt die Schülerinnen und Schüler unter anderem durch Projekte und Praktika in die Arbeitswelt von Betrieben und Unternehmen ein. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch:

- Berufsberatung der Arbeitsämter,
- Berufseinstiegstests,
- Kooperationen mit Betrieben und Institutionen,
- Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen (Klasse 8).

ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Neben den Fächern und Fächerverbänden werden auch die sogenannten Themenorientierten Projekte (TOPE) angeboten. In den Unterricht integriert ist die Informationstechnische Grundbildung. Der Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 setzt sich zusammen aus den Fächern Mensch und Umwelt (MUM), Technik und einer zweiten Fremdsprache (meist Französisch).

Mit der Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre Berufswegeplanung zu optimieren.

FÄCHER UND INHALTE IM BILDUNGSANGEBOT DER REALSCHULE

KLASSE	FÄCHER	FÄCHERVERBÜNDE		THEMEN-ORIENTIERTE PROJEKTE	WAHL-PFLICHT-BEREICH
10	Deutsch	NWA	EWG		
9	Mathematik	Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten	Fächerverbund Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde	TOP BORS Berufsorientierung in der Realschule	Technik oder
8	1. Fremdsprache				
8	Geschichte			TOP WVR Wirtschaften, Verwalten und Recht	MUM Mensch und Umwelt oder
7	Religionslehre/Ethik				
7	Musik			TOP SE Soziales Engagement	2. Fremdsprache
6	Bildende Kunst				
6	Sport			TOP TA Technisches Arbeiten	
5					

ITG
Informationstechnische Grundbildung



Themenorientierte Projekte werden in der Realschule bereits ab der fünften Klasse angeboten.

BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERFOLGREICHEN BERUFSEINSTIEG

Die Unterrichtsform der Themenorientierten Projekte (TOPe) vermittelt Ihrem Kind neben eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten auch fächerübergreifende Kompetenzen.

- **Technisches Arbeiten:** Hier wird Ihr Kind mit den Grundlagen der Teamarbeit und des projektorientierten Arbeitens am Beispiel des Planens und Herstellens technischer Gegenstände vertraut gemacht.
- **Soziales Engagement:** Dieses TOP weckt das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen und fördert die Sozialkompetenz.
- **Wirtschaften, Verwalten und Recht:** Organisation ist alles – darum steht die Planung und Beurteilung von spezifischen Projekten hier im Mittelpunkt.
- **Berufsorientierung in der Realschule:** Das zentrale Anliegen dieses TOP liegt im selbstständigen und eigenverantwortlichen Erarbeiten von Kompetenzen für die persönliche Berufswahl.

Durch das Lernen in Fächerverbänden werden Synergieeffekte erreicht. Zusammenhänge werden schneller erfasst, und der Lernerfolg Ihres Kindes wird nachhaltig verankert.

- **Naturwissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Verbund entwickeln die Schülerinnen und Schüler umfassendes Verständnis für biologische, chemische und physikalische Prozesse und deren Zusammenhänge in der Natur.
- **Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde:** Hier lernt Ihr Kind die komplexen geo- und gesellschaftswissenschaftlichen Vorgänge auf der Erde verstehen.
- **Wahlpflichtfächer:** Ab Klasse 7 komplettieren die Fächer des Wahlpflichtbereichs das Bildungsangebot. Ganz nach Talent und Neigung wählt Ihr Kind eines der folgenden Fächer: Technik, Mensch und Umwelt (MUM) oder eine zweite Fremdsprache (meist Französisch).

Weiterführende Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Realschule

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Berufseinstieg

- **im dualen System:** Berufsausbildung in Berufsschule (Theorie) und Betrieb (Praxis), zum Beispiel Bankkauffrau/ Bankkaufmann, Mechatroniker/in;
- **in Berufsfachschulen:** schulische Berufsausbildung (Theorie und Praxis aus einer Hand), zum Beispiel Altenpfleger/in;
- **in Berufskollegs (z. B. BK I oder BK II):** mit vielen Fachrichtungen (zum Beispiel gewerblich-technisch, kaufmännisch) teilweise mit berufsqualifizierendem Abschluss;
- **in der Beamtenlaufbahn:** im mittleren Dienst, z. B. Polizei.

Hochschulreife

- **Abitur in beruflichen Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren (oder in sechs Jahren ab Klasse 8) zur allgemeinen Hochschulreife. Richtungen in der Oberstufe: wirtschaftswissenschaftliches, technisches, ernährungswissenschaftliches, sozial- und gesundheitswissenschaftliches, agrarwissenschaftliches oder biotechnologisches Gymnasium.
- **Abitur in allgemein bildenden Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt zur allgemeinen Hochschulreife.
- Der **Erwerb der Fachhochschulreife** ist über das Berufskolleg möglich.



Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium ist der direkte Weg zum Abitur. Es vermittelt Ihrem Kind in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag wie das Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- An 44 G9-Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach 9 statt nach 8 Jahren erwerben. Weitere Informationen: www.km-bw.de.

FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Gruppen- und Partnerarbeit, Umgang mit neuen Medien und moderne Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Das Gymnasium gibt Ihrem Kind Raum, seine Begabungen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Schülerinnen und Schüler werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt.



FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt sind. Sie geben Ihrem Kind den Raum, den es braucht, um seine Begabungen und Persönlichkeit optimal zu entwickeln.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Hier heißt das verpflichtend zu belegende Kernfach Naturwissenschaft und Technik (NwT). Selbstständig und im Team „begreifen“ die Schülerinnen und Schüler anhand von Projekten und Langzeitbeobachtungen Abläufe und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung. Das Besichtigen von Fertigungsstätten und Forschungseinrichtungen ist ein weiterer Bestandteil des Faches. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen.

Interkulturelle Kompetenz durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Ihrem Kind – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen die Schülerinnen und Schüler drei Fremdsprachen nach Wahl. Wählt Ihr Kind Altgriechisch als dritte Fremdsprache, erhält es gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Bilinguales Lernangebot an Gymnasien

Gymnasien mit bilingualen Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Das heißt: Dort wird Ihr Kind auch in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler das „Zertifikat über den Besuch des bilingualen Zuges deutsch-englisch“ und ergänzend das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“ erwerben.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in der zwölften Klasse zwei Schulabschlüsse gleichzeitig erwerben: die allgemeine Hochschulreife und das französische Abitur (Baccalauréat).

Fähigkeiten weiterentwickeln – in künstlerischen oder sportlichen Profilen

Ihr Kind ist künstlerisch oder sportlich sehr begabt? Dann können Sie sich für ein Gymnasium entscheiden, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt.

Hochbegabtenförderung

An landesweit fünfzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd.

Daneben werden hochbegabte Kinder und Jugendliche selbstverständlich an jedem Gymnasium gefördert.



BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG AM GYMNASIUM

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Möglichkeiten: ein Studieninformationstag, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studienorientierungstrainings.
- Weitere Unterstützung geben die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater vor Ort.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Hochschulreife

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemeinbildende Gymnasium nach Klasse 12 mit der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlerer Bildungsabschluss

- Mit der Versetzung von Klasse 10 in die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind den mittleren Bildungsabschluss.
- Der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 10) beschrieben sind.
- Die allgemeine Hochschulreife kann auch später erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am beruflichen Gymnasium.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Gymnasium



Die Gemeinschaftsschule

Vielfalt macht schlauer

ALLE BILDUNGSSTANDARDS

Die Gemeinschaftsschule (GMS) bietet die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums an. Nach Klasse 9 oder 10 kann der Hauptschulabschluss abgelegt, nach Klasse 10 der Realschulabschluss erworben werden. Bei ausreichender Schülerzahl kann die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe anbieten. Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam und werden nach ihren individuellen Voraussetzungen gezielt gefördert. Das gilt für besonders begabte Kinder genauso wie für Kinder, die sich mit dem Lernen schwer tun. Wichtig ist auch, dass nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam lernen: Inklusive Bildungsangebote sind daher fester Bestandteil der Schulart.

*Die Standorte der Gemeinschaftsschulen finden Sie unter:
www.gemeinschaftsschule-bw.de*

NEUE LERNKULTUR

In der Gemeinschaftsschule spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen eine zentrale Rolle. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten unterrichten an Gemeinschaftsschulen und verstehen ihre Rolle in erster Linie als Lernbegleiter. Sie sind Experten in fachlichen Fragen, die die Lernprozesse bei den Kindern anstoßen, organisieren und begleiten. Der Unterricht ist daher in Lerngruppen organisiert.

Lerngruppen sind kein ausschließlich fest gefügter Verband wie seither die Klassen. Die einzelne Lerngruppe stellt das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler dar. Es wird abhängig vom Fach oder vom Lerninhalt immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, in unterschiedlichen Gruppen selbstverantwortlich zu lernen.



ZIELE DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die bestmögliche Förderung und erreicht den jeweils ihm möglichen höchsten Schulabschluss.
- Menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von gesellschaftlichem Miteinander.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Lehrkräfte und Eltern gehen eine aktive Erziehungspartnerschaft ein.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Daher gibt es in der Gemeinschaftsschule keine Zeugnisse, sondern Lernentwicklungsberichte, die die erworbenen Kompetenzen klar aufführen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden dabei zusätzlich Noten genannt. In den Abschlussklassen gibt es immer Noten. Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg sind verbindliche Ganztagschulen an drei oder vier Wochentagen. Sie bieten allen Kindern ein vielfältiges und motivierendes Lernangebot, bei dem sich lehrerzentrierte Unterrichtsphasen, selbstgesteuerte Lernzeit und Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll abwechseln. Durch die Ganztagschule werden die Familien entlastet. Lern- und Übungsphasen finden in der Schule statt.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Die Gemeinschaftsschule (GMS) umfasst mindestens die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) und kann durch eine Primarstufe (Klassen 1-4) und eine Sekundarstufe II (Klassen 11-13) ergänzt werden.

Hauptschulabschluss

- nach Klasse 9 oder Klasse 10

Mittlerer Bildungsabschluss

- Realschulabschluss nach Klasse 10

Abitur

- an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II

Der Übergang auf ein allgemein bildendes oder berufliches Gymnasium ist ebenfalls nach Klasse 10 möglich.

Alle Übergänge an andere Schulen oder in eine berufliche Ausbildung gestalten sich entsprechend den bisherigen Abschlüssen.

Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Gemeinschaftsschule



Die Sonderschule

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

BILDUNGSCHANCEN VERWIRKLICHEN

Bei der Entscheidungsfindung für ein passendes Schulangebot stellen sich für viele Eltern grundlegende Fragen:

- In welcher Schule kann unser Kind mit Behinderung am besten gefördert werden?
- Wo erreicht unser Kind einen Schulabschluss, der seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten entspricht?
- An welcher Schule wird es sich wohl fühlen?

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, stehen spezifische Schulangebote in den Sonderschulen oder inklusive Bildungsangebote in den allgemeinen Schulen zur Verfügung. Für eine erfolgreiche schulische Bildung sind unterschiedliche Wege möglich.

Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe durch schulische Bildung. Selbstverständlich ist ein Wechsel von einer Sonderschule in eine allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) und umgekehrt möglich.

Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für Ihr Kind der beste ist, treffen Sie in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für die partnerschaftliche Abstimmung eines individuellen Bildungsweges.



Wichtige Begriffe in der Sonderschule:
Beziehungsgestaltung, Individualisierung,
Teilhabe.

INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geht die Sonderpädagogik auf die speziellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse Ihres Kindes ein.

Folgende Bausteine werden dabei fortlaufend dokumentiert und zwischen allen an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten regelmäßig besprochen:

- die Ergebnisse der entwicklungsbegleitenden Diagnostik,
- darauf basierend die kooperative Förderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote,
- sowie die allgemeine Lern- und Leistungsentwicklung.

KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Das Spektrum der Kooperationen zwischen den allgemeinen Schulen und den Sonderschulen umfasst hierbei sehr unterschiedliche Organisationsformen. Es reicht vom Gemeinsamen Unterricht über Begegnungsmaßnahmen bis zum Einsatz des sonderpädagogischen Dienstes.

Sonderpädagogische Lehrkräfte helfen im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste an allgemeinen Schulen, den Schulerfolg Ihres Kindes zu sichern. Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie die Eltern und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen werden durch intensive Beratungs- und Gesprächsangebote bei der Gestaltung der Förderplanung unterstützt.

Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung und die

„Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern unterstützen die Schulen bei ihren Aufgaben. Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler erhalten Beratung und Hilfe durch behindertenspezifische Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel aller Sonderschulen. So gibt es für die Schülerinnen und Schüler neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung.

Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

- zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- Praxisunterricht an beruflichen Schulen und Ausbildungswerkstätten von Betrieben,
- Einrichtung von Schülerfirmen und Schülergruppen,
- Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit.

Inklusive Bildungsangebote gestalten und erweitern

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter (siehe Seiten 25 und 26). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Kinder bekommen ein breit gefächertes Angebot für ihre Entwicklungsförderung.



SONDERSCHULEN BILDUNGSGÄNGE

	Grundschule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule/ Hauptschule	Förderschule	Schule für Geistigbehinderte
Förderschulen					■	
Schulen für:						
• Blinde	■		■	■	■	■
• Hörgeschädigte	■	■	■	■	■	■
• Körperbehinderte	■	■	■	■	■	■
• Geistigbehinderte						■
• Sehbehinderte	■		■	■	■	■
• Sprachbehinderte	■		■	■	■	
• Erziehungshilfe	■		■	■	■	
• Kranke	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des Schülers					

Hinweis: Welche Bildungsgänge an der einzelnen Sonderschule eingerichtet sind, kann bei den Staatlichen Schulämtern erfragt werden (siehe S. 25/26).

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Sonderschultypen finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Sonderschulen

UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die berufliche und soziale Integration ist langfristig angelegt. Deshalb knüpfen und erweitern Sonderschulen kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemeinen und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Menschen mit Behinderung, das Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer. Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

In den Sonderschulen, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, können die Bildungsabschlüsse der jeweiligen Schularten erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind spezielle Schulabschlüsse vorgesehen. Da es das Ziel der Schulen ist, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und ideale Übergänge zu sichern, stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege in den Beruf und in die Ausbildung offen.

Berufsausbildung / Studium

Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studienangeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung anderer Fachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort beschäftigten Menschen eine angemessene berufliche Bildung und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördern bei Eignung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen die beruflichen Schulen ihm vielfältige Möglichkeiten, weitere Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben. Grundsätzlich stehen dabei zwei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation,
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

HAUPTSCHULABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

Über das Berufsvorbereitungsjahr oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) sind die richtigen Angebote

für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.



Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Berufliche Schulen



Über die Berufsfachschule:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann auf der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall den Hauptschulabschluss ein.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Sofern es die erzielten Noten zulassen, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):

Ihr Kind verbessert an der zweijährigen Berufsfachschule seine allgemeine Bildung und erwirbt eine berufliche Grundqualifikation. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):

Wenn Ihr Kind einen Hauptschulabschluss hat und eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann es über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) erwerben.

FACHHOCHSCHULREIFE ODER HOCHSCHULREIFE

Über das berufliche Gymnasium:

Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d.h. ab Klasse 8) angeboten.

Über die Berufsoberschule:

Hat Ihr Kind später einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, kann es über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:

Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule:

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

Über die Fachschulen:

An den zweijährigen Fachschulen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Es gibt zum Beispiel ein-, zwei-, dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien mit mehreren Fachrichtungen. Somit stehen Ihrem Kind später alle Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere Abschlüsse zu erreichen.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB),
- Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE),
- Ausbildungsvorbereitung dual (AV dual).

Alle Bildungsgänge unterstützen gezielt den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung. Außer im Berufseinstiegsjahr (BEJ) können die



Die praktische Ausbildung kann im Betrieb und in der Schule stattfinden.

Jugendlichen einen Hauptschulabschluss erwerben und erhalten eine gute Vorbereitung auf einen Übergang in die zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf den Hauptschulabschluss – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife). Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufskolleg

Aufbauend auf einen mittleren Bildungsabschluss führt das Berufskolleg im Vollzeitunterricht zu einer beruflichen Qualifizierung und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Ihrem Kind verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich, pflegerisch und sozialpädagogisch.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung im dualen System statt. Das bedeutet: Die Berufsausbildung erfolgt in den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. 13 Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule dienen dem Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen sowie der Vertiefung der Allgemeinbildung.

Fachschule

In ein- oder zweijährigen Ausbildungsgängen können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für

die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)

Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife oder – mit einer zweiten Fremdsprache – mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (BAS; Dauer ein Jahr)

Die BAS gliedert sich in vier Richtungen: gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und landwirtschaftliche Richtung.

Oberstufe (BOS; Dauer zwei Jahre)

In der Oberstufe schließen sich die folgenden Fachrichtungen an:

- Sozialwesen,
- Technik,
- Wirtschaft.

Berufliches Gymnasium

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform



Die beruflichen Schulen eröffnen Chancen und Perspektiven durch vielfältige Bildungsgänge.

einen besonderen berufsspezifischen Schwerpunkt.

Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- biotechnologisches Gymnasium,
- ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
- sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in zwei Profile),
- technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Profile),
- Wirtschaftsgymnasium (unterteilt in drei Profile).

Einige berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform ab Klasse 8 mit den Profildächern „Wirtschaft“, „Technik“ oder „Ernährung, Soziales und Gesundheit“ an.

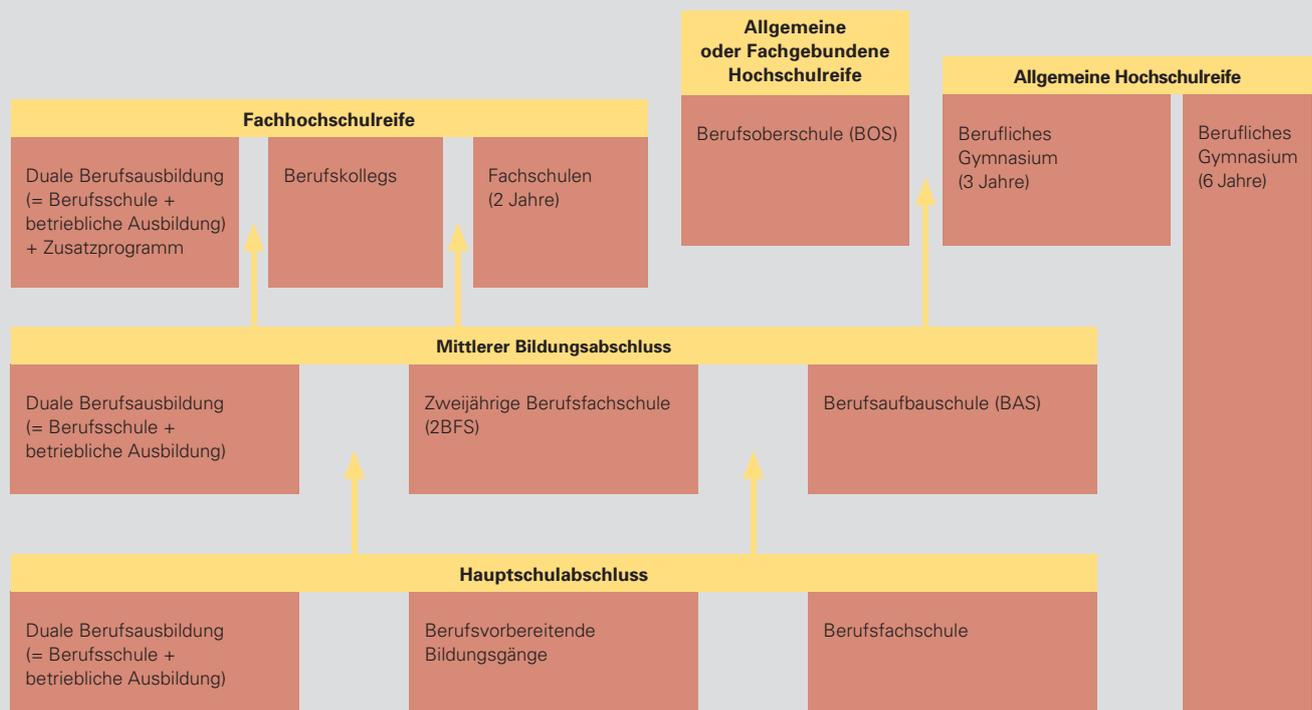
Sonderberufsfachschulen

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann können die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Sonderberufsschule.

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE* UND ANSCHLÜSSE



*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Das geänderte Aufnahmeverfahren

Stärkung der Elternrechte

Jedes Kind ist individuell. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die Richtige?

Darüber entscheiden Sie. Zur Entscheidungsfindung unter besonderer Beachtung des Lernstands und Entwicklungspotenzials Ihre Kindes unterstützt Sie die Schule.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren Sie an diesem Abend ausführlich über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Am Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften Ihres Kindes eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für Ihr Kind geeignet scheint. Dieser liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.

Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird

ausgesprochen, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Gemeinschaftsschule ist in dieser Empfehlung jeweils mit eingeschlossen.

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde.

Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.

Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule müssen die Grundschulempfehlung und die Halbjahresinformation der Klasse 4 nicht vorgelegt werden.

DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Wenn Sie nach Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, können Sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft beraten zu lassen. Gegebenenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse Ihres Kindes werden anschließend mit Ihnen besprochen.

Termine & Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2014/2015

- **bis Freitag, 20. Februar 2015**
Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl
 - **bis Mittwoch, 25. Februar 2015**
Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung
 - **bis Freitag, 27. Februar 2015**
Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Halbjahresinformation
 - **bis spätestens vier Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung**
Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird
- Besonderes Beratungsverfahren**
- bis Freitag, 24. April 2015, Durchführung der Beratung und eventuell Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft
- Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen**
- Mittwoch, 25. März und Donnerstag, 26. März 2015 oder
 - für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Mittwoch, 29. April 2015

Über die Termine für das Beratungsverfahren werden die Eltern gesondert informiert.

Die Infodienste können Sie kostenfrei abonnieren und herunterladen unter www.km-bw.de, Rubrik Service > Infodienste.

INFODIENSTE

INFODIENST ELTERN

Der elektronische „Infodienst Eltern“ informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der „Infodienst Eltern“ wird alle zwei Monate kostenlos als Newsletter verschickt.

INFODIENST SCHULNEWS ONLINE

Mit diesem Service bietet das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei

Monate Informationen über die Bereiche Schule und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landes-schülerbeirats, den Schülermitverantwortungen und den Schülerzeitungsredaktionen.

Weitere Infos unter www.km-bw.de oder www.kultusportal-bw.de

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Tel.: 0711 279-2835, -2611, Fax: 0711 279-2550
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-0, Fax: 0711 904-11190
E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211
E-Mail: abteilung7@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung Eisenbahnstraße 68-70, 79098 Freiburg i. B.
Tel.: 0761 208-6000, Fax: 0761 208-6099
E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-2001, E-Mail: abteilung7@rpt.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND- UND STADTKREISE (Stand Juli 2014)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Schulpsychologische Beratungsstelle
Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261
E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99,
E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle
Burgstraße 14-16, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578
E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen
Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen
Tel.: 07361 526 56-0, Fax: 07361 526 56-99
E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Schulpsychologische Beratungsstelle
Rollwagstraße 16, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37762, Fax: 07131 64-37760
E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Schulpsychologische Beratungsstelle
Schwäbisch Hall, Wilhelm-Meister-Weg 3
74523 Schwäbisch Hall,
Tel.: 0791 755-2422 Fax: 0791 755-2444
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Schulpsychologische Beratungsstelle Tauber-
bischofsheim, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofs-
heim, Tel.: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19
E-Mail: spbs@tbb.ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Schulpsychologische Beratungsstelle
Karlsplatz 5/1, 71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 91856-0, Fax: 07141 91856-20
E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Schulpsychologische Beratungsstelle
Augustinerstraße 5, 73728 Esslingen
Tel.: 0711 310580-30, Fax: 0711 310580-59
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen
Heiligkreuzstraße 20, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 252878-31,
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Schulpsychologische Beratungsstelle
Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351
E-Mail: spbs@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Schulpsychologische Beratungsstelle
Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-70, Fax: 0721 605 610-970
E-Mail: spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 06221 292-4190, Fax: 06221 292-4199
E-Mail: spbs@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 51c, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 976425
E-Mail: spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Schulpsychologische Beratungsstelle
Mosbach, Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach
Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15
E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Schulpsychologische Beratungsstelle
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-325
E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Schulpsychologische Beratungsstelle
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199
E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen
Schulpsychologische Beratungsstelle
Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499
E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg
Schulpsychologische Beratungsstelle
Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg,
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499
E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz
Schulpsychologische Beratungsstelle
Julius-Bührer-Straße 4, 78224 Singen
Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19
E-Mail: spbs@sin.ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Schulpsychologische Beratungsstelle
Waldshut, Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-
Tiengen, Tel.: 07751 91871-10, Fax: 07751
91871-12, E-Mail: spbs@wt.ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg
Schulpsychologische Beratungsstelle
Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 301-61, Fax: 0781 120 301-63
E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt
Schulpsychologische Beratungsstelle
Lautlinger Straße 147-149, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161
E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach
Schulpsychologische Beratungsstelle
Rollinstraße 9, 88400 Biberach
Tel.: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-195
E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach
Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm
Olgastraße 109, 89073 Ulm
Tel.: 0731 189-2730, Fax: 0731 189-2733
E-Mail: spbs@ul.ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf
Schulpsychologische Beratungsstelle
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf
Schulpsychologische Beratungsstelle
Außenstelle Ravensburg, Goetheplatz 2
88214 Ravensburg, Tel.: 0751 366175-0
Fax: 0751 366175-28,
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen
Schulpsychologische Beratungsstelle
Schaffhausenstraße 113, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-500, Fax: 07071 99902-599
E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

STAATLICHE SCHULÄMTER (Stand Juli 2014)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37720
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau
Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 16-20, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-400, Fax: 0621 292-4144
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt,
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg**Staatliches Schulamt Donaueschingen**

Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau, Tel.: 0761 595249-500
Fax: 0761 595249-599
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz
Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 914190, Fax: 07621 914191
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49,
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen**Staatliches Schulamt Albstadt**

Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-190
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter
www.km-bw.de/Kultusverwaltung

MITGLIEDER DES 17. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)

Geschäftsstelle des LEB - Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;
Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees, Stellvertr. Vorsitzende: Frau Sonja Hedderich-Fenske, Herr Stephan Ertle, Frau Barbara Fröhlich

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
Grundschule	Andreas Bonnaire E-Mail: bonnaire@leb-bw.de	Marion Krämer E-Mail: kraemer@leb-bw.de	Klaus Reimann E-Mail: reimann@leb-bw.de	Jürgen Langer E-Mail: langner@leb-bw.de
Werkrealschule/Hauptschule	Matthias von Ohlen E-Mail: vonohlen@leb-bw.de	Günter Häberle E-Mail: haeberle@leb-bw.de	Norbert Hölle E-Mail: hoelle@leb-bw.de	Gabriele Hils E-Mail: hils@leb-bw.de
Realschule	Claudia Zöllmer E-Mail: zoellmer@leb-bw.de	Carmen Haaf E-Mail: haaf@leb-bw.de	Matthias Fiola E-Mail: fiola@leb-bw.de	Heiko Dobler E-Mail: dobler@leb-bw.de
Gymnasium	Christian Bucsch E-Mail: bucsch@leb-bw.de	Antje Hein E-Mail: hein@leb-bw.de	Stephan Ertle E-Mail: ertle@leb-bw.de	Dr. Carsten-Thomas Rees E-Mail: rees@leb-bw.de
Gemeinschaftsschule	Ulrich Kuppinger E-Mail: kuppinger@leb-bw.de	Marion Steyer E-Mail: steyer@leb-bw.de	Paul Helmut Nebeling E-Mail: nebeling@leb-bw.de	Petra Rietzler E-Mail: rietzler@leb-bw.de
Berufsschule	Barbara Fröhlich E-Mail: froehlich@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer E-Mail: schaefer@leb-bw.de	Susanne Eichbaum E-Mail: eichbaum@leb-bw.de	Heike Stöckmeyer E-Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Bernhard Müller E-Mail: mueller@leb-bw.de	Sabine Leber-Hoischen E-Mail: leber-hoischen@leb-bw.de	Corinna Böhm-Kreuzer E-Mail: boehm-kreuzer@leb-bw.de	Joachim Dufner E-Mail: dufner@leb-bw.de
Sonderschule	Andrea Eisenhardt E-Mail: eisenhardt@leb-bw.de	Sonja Hedderich Fenske E-Mail: hedderich-fenske@leb-bw.de	Sigrid Maichle E-Mail: maichle@leb-bw.de	Friedrich-Wilhelm Behrens E-Mail: behrens@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Dr. Brigitte Reuther E-Mail: reuther@leb-bw.de			
Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	Berliner Ring 20, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 6878607, Fax: 07071 2570456, E-Mail: info@lsfv-bw.de , Internet: www.lsfv-bw.de			
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, E-Mail: info@elternstiftung.de , Internet: www.elternstiftung.de			

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2550
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:

www.km-bw.de
www.kultusportal-bw.de

Redaktion:

Christine Born

Gestaltung:

Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld

Druck:

Bechtle Druck & Service, Esslingen

Fotos:

Robert Thiele, Stuttgart; Heinz Heiss, Stuttgart, Fotolia und Thinkstock

Auflage: 110.000

Oktober 2014

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2550) möglich.

Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

Wahlwerbungsverbot:

„Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen, Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.“

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT